

Bitte bei der Gruppenerzieherin bis zum 19.09.2025 einreichen!

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Verbindliche Anmeldung für die
Oktoberferien sowie für die beweglichen Ferientage 2025**

Die Betreuung im Hort während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist eine zeitweilige Veränderung der vereinbarten Betreuungsleistung und Betreuungszeit während der Schul- und Unterrichtszeit und ist von den Personensorgeberechtigten mit dem Kita- Träger gesondert zu vereinbaren.

Ihre Angaben zum Kind:

Betreuungsplatz im Hort	<input type="checkbox"/> ganztags	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Name		
Vorname		
geb. am		
Telefon – Nr. der Eltern		

In Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist im Hort eine Regelöffnungszeit montags bis freitags von 7:30 - 15:30 Uhr festgelegt. Der Beginn der Betreuung ist von den Sorgeberechtigten zwischen 7:30 und 9:30 Uhr wählbar. Erhöhte Betreuungszeiten nach 3 bzw. 6 Stunden sind als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern vorab einzeln buchbar. **(Glaubhaftmachung)** Die Kita bietet als Zusatzleistung erweiterte Betreuungszeiten von montags bis freitags wie folgt an: 6:30 – 7:30 Uhr und 15:30 -16:30 Uhr (Benutzungssatzung KITA § 4 (3)).

Bitte geben Sie nachfolgend die Betreuungszeiten täglich mit von: bis: an!

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h bis 17:00 Uhr
20.10.			
21.10.			
22.10.			
23.10.			
24.10.			

Bewegliche Ferientage !

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h
02.10.			
03.11.			

Regelung zum Verlassen des Hortes:

Mein/unser Kind	<input type="checkbox"/> darf allein nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> wird abgeholt
-----------------	---	--

.....
Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigten

.....
Datum

i.A.
Unterschrift Erzieher / Kitaleitung